

Malters, im Dezember 2023

Neuigkeiten TREUHAND 2024

Sozialversicherungen

Die Beiträge an die AHV/IV/EO/ALV bleiben im Jahr 2024 unverändert.

AHV-Reform

Die Reform AHV21 tritt per 1. Januar 2024 in Kraft. Folgende Anpassungen werden umgesetzt:

- Ordentliches Rentenalter für Frauen: 65 Jahre (schrittweise Einführung)
- Flexibler Rentenbezug für alle zwischen 63 und 70 Jahre
- Erhöhung der Rente durch Erwerbstätigkeit über ordentliches Rentenalter hinaus
- Verzicht auf Freibetrag im Rentenalter (CHF 1'400.--/Monat bzw. 16'800.--/Jahr) möglich.

Mehrwertsteuer

Die MWST-Sätze erhöhen sich per **1. Januar 2024** wie folgt.

- Normalsatz von 7.7% auf **8.1%**
- Sondersatz von 3.7% auf **3.8%**
- Reduzierter Satz von 2.5% auf **2.6%**

Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt «MWST Satzerhöhung 2024» unter www.universaltreuhand.ch/downloadsundlinks/.

Verschiedenes

Stellenmeldepflicht

Die Liste der meldepflichtigen Berufsarten wird jährlich im vierten Quartal überarbeitet und gilt für das ganze nachfolgende Kalenderjahr. Bevor Sie eine neue Stelle besetzen, kontrollieren Sie bitte unter folgendem Link, die Meldepflicht:

<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/stellenmeldepflicht/stellenmeldepflicht-ab-2024.html>

Für ergänzende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Fabiola Husmann, Peter Bachmann und Team

Universal Treuhand AG